

Das Leistungskonzept der Helios Gesamtschule

Grundsätze, Vorgaben, Struktur



auf dem Weg zum Leistungskonzept - Übersicht



1. die Ziele
2. die pädagogisch-psychologische Basis: Menschenbild und psychischen Grundbedürfnisse
3. die pädagogisch-gesellschaftliche Basis - für welche Welt wollen wir lernen?
4. die aktuelle psycho-emotional-soziale Situation von Kindern und Jugendlichen
5. die Auswirkungen von Personalengpässen, Unterrichtsausfall und Erkrankungen auf Lernen und Leisten
6. die rechtlichen Grundlagen
 - a. auf diese amtlichen Dokumente können wir uns beziehen
7. die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung
8. schriftliche Formen der Leistungsfeststellung
 - a. Ideensammlung
 - b. Zuordnung von von Noten und Punkten
9. lernförderliche Rückmeldungen, Feedback, Lernberatung
10. der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“
 - a. Ideensammlung
11. Sprache
12. Nachteilsausgleiche
13. Leistungsbewertung im Gemeinsamen Lernen
14. Fachleistungsdifferenzierung
15. Perspektiven der Weiterarbeit



1. Die Ziele

- Die Schüler*innen, Lernbegleiter*innen und Eltern können sich auf **transparente, verabredete Prozesse** verlassen (Leistungsfeststellung, -bewertung und -rückmeldung).
- Alle Schüler*innen sind unterstützt bei der Entwicklung eines **positiven Selbstkonzepts** als Lerner*innen.
- Alle Schüler*innen sind gut begleitet auf dem Weg zu ihrer **persönlichen Exzellenz**.
- Alle Schüler*innen erfahren die bestmögliche **individuelle und stärkenorientierte Förderung**.
- Leistungen werden **lernförderlich erfasst und rückgemeldet**.
- Alle Schüler*innen erreichen die bestmöglichen individuellen **Abschlüsse**.



2. Die pädagogisch-psychologische Basis - *unser Menschenbild*

- Ich nehme dich so an, wie du bist!
- Ich bin dir wohlgesonnen!
- Ich möchte wissen, wer du bist und wohin du willst!
- Ich sehe etwas Besonderes in dir!
- Ich traue dir etwas zu!
- Ich unterstütze dich auch dann, wenn du Fehler machst!
- Ich zeige dir und anderen, was du geleistet hast!



2. Die pädagogisch-psychologische Basis - *die psychischen Grundbedürfnisse*

- Autonomie
- soziale Eingebundenheit
- Kompetenz-(erleben)



siehe Selbstbestimmungstheorie nach
Ryan und Deci (1993 und 2000)



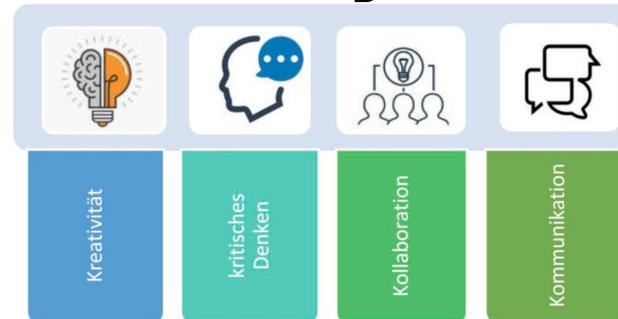
3. die pädagogisch-gesellschaftliche Basis - *für welche Welt wollen wir lernen?*



Die Welt ist / wird ...

- ... flüchtig
- ... unsicher
- ... komplex
- ... mehrdeutig

4 K - die zentralen Kompetenzen für die Welt von heute und morgen



Diese Kompetenzen brauchen wir in der VUCA-Welt ...

- Kreativität
- kritisches Denken
- Kollaboration
- Kommunikation



3. die pädagogisch-gesellschaftliche Basis - *für welche Welt wollen wir lernen?*

**In Zeiten der
Globalisierung**



Die Menschen kompetent
machen im
Spannungsfeld der
Gefahren und der
Chancen der
Globalisierung.

**In Zeiten der
Individualisierung**



Menschen einen Platz geben, um
tragfähige Beziehungen zu
gestalten und individuelle
Ressourcen durch Kooperation
zu potenzieren.



3. die pädagogisch-gesellschaftliche Basis - *für welche Welt wollen wir lernen?*

In Zeiten des Populismus



Den Menschen Mut machen,
gemeinsam nach guten und
humanen Lösungen für
komplexe Probleme zu
suchen!

In Zeiten der Digitalisierung



Die Menschen stark
machen im Spannungsfeld
der Risiken und Potentiale
der sich wandelnden
Lebens- und Arbeitswelt!



4. die aktuelle psycho-emotional-soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

- Viele Kinder und Jugendliche befinden sich in **belasteten Situationen** - psychisch, emotional, sozial.
- Diese Belastungen wirken sich häufig auf die **Leistungsfähigkeit** der Kinder und Jugendlichen aus.
- Die **Ursachen** sind vielfältig. Es gibt externe und schulinterne Ursachen:
 - Corona-Pandemie, Klimakrise, Krieg(e), sonstige Krisen
 - Belastete und belastende Situationen im Elternhaus und im privaten Umfeld
 - schulische Ursachen: Angst vor Versagen und Enttäuschung, Leistungsdruck, ...
- Die **Kerncurricula** und somit auch die Erwartungen an die Leistungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen nicht die hier genannten aktuellen Probleme.

Diese Situation müssen wir bei der Messung, Bewertung und Rückmeldung der Leistungen von Schüler*innen berücksichtigen:

- Empathie und Achtsamkeit gegenüber der Situation der Schüler*innen
- individuelle Maßnahmen und Lösungen bei der Leistungsbewertung



5. die Auswirkungen von Personalengpässen, Unterrichtsausfall und Erkrankungen auf Lernen und Leisten

Unterrichtsausfall - die Ursachen:

- *strukturell*: Fehlzeiten aufgrund hoher Belastungen, fachbezogener Lehrkräftemangel, bürokratische Hürden
- *konkret*: adhoc-Unterrichtsausfall aufgrund von Krankheitswellen

Unterrichtsausfall - die Konsequenzen für Leistungsbewertung:

- Orientierung der Leistungsmessung und Leistungsbewertung auch am Ist und nicht ausschließlich am Soll



5. die Auswirkungen von Personalengpässen, Unterrichtsausfall und Erkrankungen auf Lernen und Leisten

- die Perspektive der einzelnen Schüler*innen
 - nach Krankheitsphasen
- die Perspektive ganzer Lerngruppen bzw. Jahrgängen
 - nach Unterrichtsausfall

Die hier genannten Probleme müssen bei der Bewertung und Rückmeldung der Leistungen von Schüler*innen Berücksichtigung finden, z. B.

- Empathie und Achtsamkeit gegenüber der Situation der Schüler*innen
- individuelle und situative Maßnahmen und Lösungen bei der Leistungsbewertung



6. die rechtlichen Grundlagen

- Schulgesetz NRW, § 48 (Grundsätze zur Leistungsbewertung)
- Schulgesetz NRW, § 70 (Aufgabe der Fachkonferenzen - hier insbesondere Abs. (4), Satz 2: Grundsätze zur Leistungsbewertung)
- Kernlehrpläne der Fächer
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für der Sekundarstufe I (APO SI)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (APO GOST)
- Ausbildungsordnung für die Sonderpädagogische Förderung (AO-SF)
- Erlass “Förderung von Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens” vom 19. Juli 1991 GAbI. NW I S. 174





6. Rechtliche Grundlagen - auf diese amtlichen Dokumente können wir uns beziehen

- [FAQ-Liste](#) Differenzierte Leistungsbewertung in heterogenen Lerngruppen
- [Checkliste Erstellung Leistungskonzept](#)
- [QA-Kriterien Leistungskonzept](#)
- Modelle für die Konzeption und Bewertung differenzierter Klassen- und Kursarbeiten ([Orientierungsrahmen](#), [rechtliche Grundlagen](#), Dezernat 44, Februar 2017)
- [Checkliste Klassenarbeiten](#)



7. die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

- Leistungsfeststellung und -bewertung erfolgen immer **kompetenzorientiert** (Kompetenzen werden **vorab transparent** gemacht).
- Die Lernbegleiter*innen haben grundsätzlich eine **Holschuld**.
- Es kommen **unterschiedliche Überprüfungsformen** zur Berücksichtigung der **Breite der Kompetenzen** zum Einsatz.
- Die Leistungsbewertung erfolgt **potenzialorientiert** und in **nicht diskriminierender** Form.
- Es gibt eine Entwicklung der Leistungsbewertung vom Jahrgang 5 aufwärts: In den unteren Jahrgängen erfolgt die Rückmeldung und Bewertung von Leistungen **lernförderlich** und unter besonderer Berücksichtigung der **Motivation**.
- Es gibt **immer** eine **transparente Unterscheidung zwischen Lern- und Bewertungssituationen**.
- **Im Vorfeld** der Bewertungssituationen wird **Transparenz** geschaffen hinsichtlich der Aspekte (was?), der Kriterien (wie?) und der Ergebnisse (in welcher Form?)
- Die **unterschiedlichen Anforderungsbereiche** werden berücksichtigt: Reproduktion - Reorganisation und Transfer - Reflexion und Problemlösung.



7. die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

- Wir trennen klar die **Disziplinierung** von der **Leistungsbewertung**.
- Wir bewerten Leistungen **nicht unangekündigt**.
- Wir **benoten kein Verhalten**.
- Wir vollziehen **keine kontinuierliche**, sich über die gesamte Zeit des jeweiligen Formats erstreckende **Bewertung**.
- Die Leistungsbewertung dient **nicht ausschließlich der Funktion von Leistungskontrolle**, sondern auch dem **Feedback** und der **Lernberatung**.
- Es gibt **keine ausschließliche Fokussierung auf Erwerb und Anwendung von Fakten und Wissen**.
- Die Nutzung individueller, verbindlich angekündigter **Hilfsangeboten** darf nicht zur Abwertung der Note führen (möglich bis Ende Jahrgang 8 - im Fach/Format festzulegen). So können auch Schüler*innen mit schwachen Leistungen **mehr als die Note "befriedigend"** erreichen.
- Es besteht die Möglichkeit der **Erreichung der Kompetenzen auch im unteren Bereich** der Bandbreite.
- Schüler*innen mit **nicht-deutscher Muttersprache** werden **nicht benachteiligt**.



8. schriftliche Formen der Leistungsfeststellung

- **Transparenz** über die erwarteten Kompetenzen **zu Beginn der Reihe**
- Lernbeweise können **differenziert** gestellt werden, IDEEN z.B.:
 - Modell 1 mit Leistungsprogression
 - Modell 2 mit Wahlmöglichkeiten
 - Modell 3 mit Hilfekarten
 - Modell 4 mit Sternchenaufgaben
 - Modell 5 mit Spaltenaufgaben
 - Modell 6 mit
- Lernbeweise werden im Unterricht vorher geübt (**CheckOut**), nicht korrigiert und nicht bewertet (aber mit kurzem Feedback versehen).
- Wir nutzen die gesamte Bandbreite der Aufgabentypen aus den Kernlehrplänen: alternative Prüfungsformate (Portfolio, Lernkontrakt ...) und Modelle (Hilfekarten, kommunikative Austauschphasen ...)
- Erreichte **Basiskompetenzen** enthalten einen **hohen Prozentsatz** der zu erlangenden Punkte.
- Lernbeweise werden **von den Eltern unterschrieben**. Die **Fach-Lernbegleitungen** kontrollieren die Unterschrift und dokumentieren dies. Die Eltern werden über die Rückgabe der LBs informiert.



8. Schriftliche Formen der Leistungsfeststellung - Ideensammlung

- **Ideensammlung**
 - kommunikative Austauschphasen in den ersten 10 Minuten
 - Einbezug Schüler*innenfeedback
 - Chat GTP Vergleich mit Schüler*innen-Analyse
 - Prozessreflexion, Portfolio
 - Lebensweltbezug
 - geringerer Aufgabenumfang und dafür Zeit für Berichtigung mit Verbesserung der Note
 - [Institut für zeitgemäße Prüfungskultur](#)
 - ...



8. schriftliche Formen der Leistungsfeststellung - Zuordnung von Punkten und Noten

Die Zuordnung von Punkten und Noten entspricht
der Zuordnung bei den ZP (empfohlen)

| Punktzahl in % | Note |
|-----------------------|--------------|
| 100% - 87% | sehr gut |
| 86% - 73% | gut |
| 72% - 59% | befriedigend |
| 58% - 45% | ausreichend |
| 44% - 18% | mangelhaft |
| 17% - 0% | ungenügend |



8. schriftliche Formen der Leistungsfeststellung - Zuordnung von Punkten und Noten

Definition der Notenstufen (SchG § 48)

- sehr gut (1): Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.
- gut (2): Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.**
- befriedigend (3): Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.
- ausreichend (4): Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen**
- mangelhaft (5): Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, sie lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
- ungenügend (6): Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und sie lässt erkennen, dass selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.



9. lernförderliche Rückmeldungen, Feedback, Lernberatung

- Korrektur mit Kriterienrastern/**Erwartungshorizonten**
- **Korrekturhinweise**: lernförderliche Formen der Korrektur, Vermeidung von überfordernden, psych. belastenden Formen (zu Verabreden in den Fächern/Formaten)
- Raum für **Selbstreflexion** und Feedback **auf jedem Bewertungsbogen** → Gesprächsanlass für Lernberatung
- **Feedback** zu den erreichten fachlichen Kompetenzen
- **Feedback** zum Lernverhalten
- **Rückmeldung zum Weiterlernen**
- lernförderlicher **Umgang mit Fehlern**:
 - Zeit für **Berichtigung**
 - Möglichkeit zur Verbesserung der Note





9. lernförderliche Rückmeldungen, Feedback, Lernberatung

lernförderliche Formen der Korrektur

ZIEL: Vermeidung von überfordernden, psych. belastenden Formen (zu Verabreden in den Fächern/Formaten)

LEITFRAGE: Aus welchen Fehlern kann die Schüler*in zum aktuellen Zeitpunkt was lernen?

VORSCHLAG FÜR EIN VORGEHEN: Auswahl treffen in Bezug auf die individuellen Schwierigkeiten:

1. kurz Überfliegen und Überblick über die Fehlertypen gewinnen
2. Auswahl treffen
3. nur diese Fehler kennzeichnen, berichtigen lassen und mit einer Lernempfehlung versehen

WEITERE IDEEN: Verabredungen zur Korrekturfarbe, und Form (Positivkorrektur im Text oder Korrekturzeichen am Rand etc.)





10. der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“

- Die Bewertung von Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit bezieht sich immer auf einen **klar abgegrenzten, zusammenhängenden Beitrag**.
- Hierfür werden vielfältige **mündliche und schriftliche Formen** genutzt.
- Leistungserfassung und Erwartungen müssen **vor der jeweilig Erfassungssituation transparent** gemacht werden
- Die Lernenden erhalten immer wieder die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Formaten der Leistungserbringung zu wählen.





10. der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ - Ideensammlung

- Nutzung von Fachbegriffe während eines angekündigten Unterrichtsgesprächs
- Vokabeln erklären
- Erklärvideos
- für andere Kinder als Expert*in bereitstehen in einer verabredeten Situation
- Präsentationen
- kreative Leistungen wie der **LB1** in der Lernzeit
- verabredete Hefteinträge
- ...



11. Sprache

Grundsatz:

Schüler*innen mit **nicht-deutscher Muttersprache** werden **nicht benachteiligt**.



Umsetzung:

Bei Schüler*innen, die nicht **Deutsch als Muttersprache** sprechen, müssen bei der Leistungsfeststellung die *Lernausgangslage* sowie der *individuelle Lernfortschritt* berücksichtigt werden.



12. Nachteilsausgleiche -allgemein

Nachteilausgleiche können Schüler*innen erhalten, die

- einen bestehender Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben
- eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Störung
- eine medizinisch diagnostizierte Störung haben (eine fachärztliche Diagnose ist hier notwendig),
- Beeinträchtigungen nach einem Unfall haben (hier ist ein ärztliches Attest erforderlich),
- in besonders begründeten Fällen eine LRS haben

Für Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten **Sehen** sowie **Hören und Kommunikation** gibt es besondere Anpassungsbedarfe, ebenso in Einzelfällen Schüler*innen mit **Autismus-Spektrum-Störungen**:

- Modifikation der Aufgaben ohne die Anforderung abzusenken
- Modifizierte Testhefte bei zentralen Prüfungen



12. Nachteilsausgleiche - Formen

- Zeitlich: Verlängerung der Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten
- Technisch: Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel
- Räumlich: Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen (z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung)
- Personell: Assistenz
- im Einzelfall: Notenschutz in Bezug auf die Rechtschreibleistung



12. Nachteilsausgleiche - Verfahren

- NTA werden **bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf** im Förderplan erfasst und müssen in der Regel nicht gesondert beantragt werden.
- **Erziehungsberechtigte oder Lernbegleitungen beantragen einen NTA formlos.** Zur Begründung können Nachweise (Atteste, med. Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen) beigefügt werden.
- In der Zeugniskonferenz (in der Regel im 1. Schulhalbjahr) wird über den zu gewährenden Nachteilsausgleich beraten.
- Mit einem Formular wird ein Antrag auf Gewährung formuliert, welcher der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt wird.
- Das Formular wird den Eltern ausgehändigt und eine Kopie in der Akte hinterlegt. Die zweite Seite wird mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten dort beigefügt.
- Der Nachteilsausgleich wird in der allwissenden Liste (später wahrscheinlich im Schulmanager) dokumentiert.



13. Leistungsbewertung im Gemeinsamen Lernen

- Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben Anspruch auf Würdigung ihrer individuellen Leistungs- und Entwicklungsfortschritte.
- Jede erbrachte Leistung wird als ein individuelles Ergebnis einer Bewältigung von Anforderungen betrachtet.
- Die individuelle Leistungsentwicklung wird durch Schulnoten, Lernentwicklungsberichte, Rückmeldegespräche, Portfolios, Zeugnisse oder andere Formen dokumentiert.
- Auf dieser Grundlage werden die weiteren Bildungs- und Entwicklungsziele festgelegt.



14. Fachleistungsdifferenzierung

**Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt
binnendifferenziert im Gemeinsamen Lernen:**

- Mathematik und Englisch ab der Klasse 8
- Deutsch ab der Klasse 9
- Chemie ab der Klasse 9



14. Perspektiven der Weiterarbeit am Leistungskonzept in den Formaten

- Frage nach **Modalitäten** der Lernbeweise:
 - Dürfen die Schüler*innen den Zeitpunkt selbst wählen?/
Wann wird ein LB geschrieben?
 - Muss dafür noch gelernt werden? Wenn ja, was und mit welchen Unterlagen?
 - Werden Lernbeweise vorher den Eltern angekündigt?
 - Muss der LB unterschrieben werden? Wo werden die Unterschriften kontrolliert/dokumentiert?
- Weiterentwicklung von Formen der differenzierten Leistungsfeststellung und Bewertung
- Konzepte zum lernförderlichen Feedback

